

Nutzungsbedingungen für Stellplätze / Zahlungsaufforderung bei unbefugtem Parken

Die Stellplätze auf dem Grundstück stehen ausschließlich berechtigten Gästen des Mini-Hotels zur Verfügung. Gäste des Mini-Hotels können – nach Verfügbarkeit – einen Stellplatz im Rahmen einer separaten Nutzungsvereinbarung anmieten.

Eine Nutzung der Stellplätze ohne entsprechende Berechtigung ist nicht gestattet. Die Nutzungsbedingungen sind durch die vor Ort angebrachte Beschilderung (Privatparkplatz / Stellplatznummern) eindeutig bekannt gemacht.

Unbefugtes Abstellen von Fahrzeugen

Für das unberechtigte Abstellen eines Fahrzeugs auf dem Privatgelände erheben wir gemäß den vor Ort ausgehängten Bedingungen ein erhöhtes Parkentgelt in Höhe von 50,00 €.

Dieses Schreiben gilt als Zahlungsaufforderung.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens 14.02.2026 an:

Wohnen und Pflege GmbH
IBAN: DE18 7116 0000 0005 4171 80
BIC: GENODEF1VRR

Verwendungszweck:
Z.B.: Unbefugtes Parken – ED-YY 142 – 31.01.2026 – 19:50

Kulanzregelung

Bei Zahlungseingang bis zum oben genannten Datum akzeptieren wir einmalig eine reduzierte Zahlung in Höhe von 25,00 € als abschließende Erledigung der Angelegenheit.

Weitere Schritte bei Nichtzahlung

Sofern bis zum genannten Datum kein Zahlungseingang erfolgt, behalten wir uns vor, die Forderung unter Hinzuziehung eines Rechtsanwalts geltend zu machen. Hierdurch können zusätzliche Kosten im gesetzlich zulässigen Rahmen entstehen.

Angaben zur Rechnungsstellung

Sofern Sie eine Rechnung mit vollständigen Adressdaten wünschen, senden Sie bitte Name, Anschrift und eine Kontakttelefonnummer an: immobilien@w-pflege.de